

Fürbitten – eine immer wieder neue Aufgabe (I)

„Wenn diese Charakteristik – gemeint sind die Aussagen über Fürbitten in ‚Die Feier der Gemeindemesse‘ (1975) des Meßbuches – bei der Formulierung des Allgemeinen Gebetes stets von neuem beachtet würde, gäbe es die seit Jahren beklagte ‚Fürbittmisere‘ im deutschen Sprachgebiet nicht in dem zu erlebenden Maß“: so urteilt 1987 W. Groß.¹ Fürbittmisere – seit Jahren beklagt! Ein Leserbrief in einer der führenden pastoralliturgischen Zeitschriften des Sprachgebiets hat das jüngst so ausgedrückt: „Die Fürbitten gehören nach wie vor in den ‚Wetterwinkel‘ der Eucharistiefeier, überhaupt des Gottesdienstes.“² Deshalb muß das Gespräch über unsere Fürbittpraxis weitergehen.

Ein Rückblick auf die konziliaren Impulse, ein Blick auf die geltenden Normen und auf die amtlich und privat zur Verfügung gestellten Vorlagen sollen die Grundlage bieten (Abschnitt 1) für die Diskussion der nach wie vor aktuellen und nach Ausweis der Praxis nicht unstreitig beantworteten Einzelfragen: zur Rolle der Gemeinde (Abschnitt 2), zur Struktur und zu den Inhalten der Intentionsangaben (Abschnitt 3), zur Rollenverteilung (Abschnitt 4), zur Einordnung in die jeweilige Feier (Abschnitt 5).

1. IMPULSE – VORGABEN – VORLAGEN

Nicht nur zur Eucharistiefeier sind Fürbitten unerläßlich; Fürbitten haben ihren Platz auch in nichteucharistischen Gottesdiensten. Wir beziehen in unsere Überlegungen vor allem die Entwicklung bei den Haupthoren des Tagzeitengebetes ein. Zum einen ist das deshalb notwendig, weil diejenigen, die primär für die Fürbitten in der Eucharistie und in anderen gemeindlichen Liturgiefeiern verantwortlich sind, durch die Praxis der Bitten in den Laudes, der Fürbitten in der Vesper ständig geprägt werden; zum anderen ist das wohl auch deshalb notwendig, weil die Feiern der Haupthoren, zumal der Vesper, in den und mit den Gemeinden nicht ohne erste Erfolge gefördert wurden und künftig noch intensiver zu fördern sind.

1.1 IMPULSE IN KONZILIARER ZEIT

In Kap. II der Liturgiekonstitution (SC) des Vaticanum II. lautet eine der konkreten Anweisungen, der für unser Thema einschlägige Art. 53:

Nach dem Evangelium und der Homilie soll – besonders an den Sonntagen und gebotenen Feiertagen – das „Allgemeine Gebet“ oder „Gebet der

¹ Fürbitten. Lesejahr B, Ostfildern 1987, 5: Vorwort.

² W. TERBOVEN, in: GD 25 (1991) 80.

Gläubigen“ [„Oratio communis seu fidelium“] wiedereingeführt werden, damit unter Teilnahme des Volkes Fürbitten gehalten werden für die heilige Kirche, für die Regierenden, für jene, die von mancherlei Not bedrückt sind, und für alle Menschen und das Heil der ganzen Welt (vgl. 1 Tim 2,1–2).

In den verbreiteten Kommentaren zu SC³ wird zwar der Name dessen nicht genannt, dem vor allem der Impuls zur Erneuerung des „Allgemeinen Gebetes“ zu verdanken ist; doch wird in diesen Kommentaren auf den einschlägigen Artikel im LThK verwiesen⁴, aus dem unzweideutig hervorgeht, wer um die Mitte dieses Jahrhunderts den entscheidenden Anstoß gegeben hat: Josef Gülden, Priester des Bistums Aachen, Mitglied des Oratoriums in Leipzig.⁵

Für den Bischofsrat zur rechten Durchführung der Liturgiekonstitution wurde gleich bei dessen Konstituierung eine eigene Arbeitsgruppe gebildet – Coetus XII: De oratione communi seu fidelium, unter Leitung von A.-M. Roguet OP –, in die J. Gülden als Consiliarius berufen wurde.⁶

Frucht erster Arbeiten des Bischofsrates war die sog. Instructio I ‚Inter Oecumenici‘ vom 26. September 1964, in der zur Durchführung des Art. 53 SC vorläufig bestimmt war:

n. 56: Wo das „Allgemeine Gebet“ (das „Gebet der Gläubigen“) schon in Übung ist, möge es einstweilen vor dem Offertorium im Anschluß an das Oremus eingefügt werden, und zwar nach den in den einzelnen Gegenden üblichen Formen; der Zelebrant leite es vom Altar oder seinem Sitz oder vom Ambo oder von den Chorschranken aus. Die Gebetsmeinung oder die Anrufung kann vom Diakon, vom Kantor oder einem anderen geeigneten Altardiener gesungen werden. Dem Zelebranten sind jedoch die Einleitung und das Schlußgebet vorbehalten . . .⁷

Zur Neuordnung der Preces im Tagzeitengebet hatte Kap. IV der SC nichts gesagt; dementsprechend äußert sich auch die genannte Instructio I nicht zum

³ Die Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie . . . Text mit einem Kommentar von E. J. LENGELING, (LGD 5/6) Münster 1964, 114 f. – J. A. JUNG-MANN, Einleitung und Kommentar [zur Konstitution über die heilige Liturgie], in: LThK, Das Zweite Vatikanische Konzil, I, Freiburg/Br. 1966, 10–109, hier: 54–57.

⁴ E. J. LENGELING, Fürbitten, in: LThK, 4, 1960, 461 f.

⁵ Vgl. J. GÜLDEN, Das Allgemeine Gebet in der Sicht der Seelsorge, in: F. X. ARNOLD/B. FISCHER (Hg.), Die Messe in der Glaubensverkündigung. Kerygmatische Fragen, (FS J. A. JUNG-MANN) Freiburg/Br. 1950, 337–353; erste (anonym erschienene) Exempla in: K. BORGMANN (Hg.), Parochia. Handreichungen für die Pfarrseelsorger, Kolmar o. J. (1942), 387–408 [Anhang: Fürbittgebete].

⁶ Consilium ad exsequendam Constitutionem de Sacra Liturgia. Elenchus membrorum – consulti – consiliariorum – coetuum a studiis, Civitate Vaticana 1967, 48.

⁷ Dt.: H. RENNINGS (Hg.), Dokumente zur Erneuerung der Liturgie. Dokumente des Apostolischen Stuhls 1963–1973, Kevelaer 1983, 121 f.

Thema. Aus dem umfassenden Bericht des Sekretärs des Bischofsrates A. Bugnini ist zu entnehmen, daß sich der Bischofsrat erst im April 1967 (8. Vollversammlung) gründlicher mit den Preces in Vesper und Laudes beschäftigt hat und erst im Zug dieser Verhandlungen eine eigene Arbeitsgruppe zur Bearbeitung dieser Thematik berufen hat, Coetus XII bis, unter Leitung von V. Raffa FDP.⁸

1.2 DIE SEITHER GELTENDEN NORMEN

Unter Berufung auf SC 53 und n. 56 der Instructio I sind in der Allgemeinen Einführung in das Meßbuch (AEM) die Richtlinien für ‚Die Fürbitten‘ formuliert:

45. In den Fürbitten übt die Gemeinde durch ihr Beten für alle Menschen ihr priesterliches Amt aus. Dieses Gebet gehört für gewöhnlich zu jeder mit einer Gemeinde gefeierten Messe, damit Fürbitten gehalten werden für die heilige Kirche, die Regierenden, für jene, die von mancherlei Not bedrückt sind, für alle Menschen und für das Heil der ganzen Welt.

46. Die Reihenfolge der einzelnen Bitten soll in der Regel sein:

- a) für die Anliegen der Kirche,
- b) für die Regierenden und für das Heil der ganzen Welt,
- c) für alle von verschiedener Not Bedrückten,
- d) für die Ortsgemeinde.

Bei besonderen Feiern wie Firmung, Trauung, Begräbnis usw. kann die Reihenfolge der Fürbitten jedoch mehr den entsprechenden Anlaß berücksichtigen.

47. Es ist Aufgabe des Priesters, dieses Gebet zu leiten, die Gläubigen zum Gebet einzuladen und es zu beschließen. Die Bitten sollen vom Diakon oder Kantor oder von jemand anderem vorgetragen werden. Die ganze Versammlung bringt ihr Beten durch eine gemeinsame Anrufung nach den einzelnen Bitten oder durch ein stilles Gebet zum Ausdruck.

Die einschlägige „Zusatzrubrik“ (vgl. Approbationsbeschluß) in „Die Feier der Gemeindemesse“ des Meßbuches für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes geht darüber nicht hinaus.⁹

Vielfältiger und umfangreicher sind die in der Allgemeinen Einführung in das Stundengebet (AES) eingeschriebenen Normen, aus denen wir die für unseren Zusammenhang wichtigen Artikel zitieren:

⁸ Vgl. A. BUGNINI, Die Liturgiereform 1948–1975. Zeugnis und Testament. (Dt. Ausg. hg. von J. WAGNER/F. RAAS), Freiburg/Br. 1988, 588–591: Preces in Laudes und Vesper.

⁹ Meßbuch 1975, 342; lediglich der „Lektor“ ist eingefügt in die Aufzählung derer, die die einzelnen Anliegen vortragen können.

182. Der Name „Preces“ umfaßt also sowohl die Fürbitten in der Vesper als auch die Bitten in den Laudes, durch die der neue Tag Gott geweiht wird.¹⁰

186. Die letzte Fürbitte in der Vesper gilt stets den Verstorbenen.

187. Das Stundengebet ist in erster Linie ein Gebet der ganzen Kirche für die ganze Kirche, ja für das Heil der ganzen Welt. Die allgemeinen Anliegen müssen daher in den Preces den Vorrang haben. Man soll für die Kirche und ihre Stände, für die Regierenden, für die von Armut, Krankheit und Unglück Bedrängten und für die Nöte der ganzen Welt beten, zum Beispiel für den Frieden und ähnliche gewichtige Anliegen.

188. Außerdem darf man in Laudes und Vesper noch einige besondere Anliegen anfügen.

189. Die Preces im Stundengebet sind so verfaßt, daß sie sich sowohl für eine Gemeinde, für einen kleinen Kreis wie auch für das Gebet des einzelnen eignen.

190. In der Feier der Gemeinde oder in Gemeinschaft beginnen die Preces mit einer kurzen Einladung, die der Priester oder ein anderer Leiter spricht und in der die Antwort angesagt wird, die die Gemeinschaft dann unverändert nach den einzelnen Bitten wiederholt.

191. Die Bitten selbst sind in direkter Rede an Gott gerichtet, so daß sie sich sowohl für die gemeinsame Feier wie für das Gebet des einzelnen eignen.

192. Jede Bitte besteht aus zwei Teilen, deren zweiter als jeweils wechselnde Antwort verwendet werden kann.

193. Dadurch ergeben sich folgende Möglichkeiten: Entweder spricht der Priester oder Leiter die ganze Bitte; dann antwortet die Gemeinschaft mit einer festen Formel oder mit kurzem stillem Gebet. Oder es wird nur der erste Teil der Bitte vorgesprochen, und alle antworten mit dem zweiten.

Im Blick auf den nächsten Punkt des Berichts ist hier auf einen bemerkenswerten Unterschied hinzuweisen, Fürbitten in der Messe einerseits, in der Vesper andererseits zu formulieren. Gemäß AES n. 184 sind die Preces des Stundengebets zu approbieren; d. h. also: Die Preces des Stundenbuches sind von den Bischofskonferenzen des deutschen Sprachgebiets approbiert worden. Approbation der Formulare für Fürbitten in der Eucharistie war zwar nach der In-

¹⁰ Nomine precum appellantur tum intercessiones, quæ fiunt ad Vesperas, tum invocationes ad diem Deo dicendam, quæ fiunt ad Laudes matutinas. – Also unterscheidet auch das universal-kirchliche Buch zwischen preces (invocationes) zu den Laudes und preces (intercessiones) zur Vesper.

structio I vom 26. September 1964 zunächst auch vorgesehen. „Die Anweisungen [z. B.] der Deutschen Bischofskonferenz vom 6. November 1964 verlangten für die Formulare des Allgemeinen Gebets eine bischöfliche Approbation.“¹¹ Doch ist von solcher Approbation in der Folgezeit nie mehr die Rede gewesen. Das 1974 approbierte Meßbuch bietet in Feier der Gemeindemesse und im Anhang III „Beispiele für Fürbitten“, also keine approbierten Formulare, sondern Vorlagen.

1.3 VORLAGEN ZU FÜRBITTEN – VORNEHMLICH IN DER EUCHARISTIEFEIER

Um den einschlägigen Art. SC 53 weltweit verständlich zu machen, sah sich der Bischofsrat zur rechten Durchführung der Liturgiekonstitution alsbald genötigt, die territorialen Bischofskonferenzen durch theoretische Erwägungen und durch Beispiele über die rechte Gestaltung der Oratio communis seu fidelium zu unterrichten, zunächst in knapper, bald darauf in relativ ausführlicher Form¹²; universalkirchliche Vorlagen also – deren Wirkung wohl unterschiedlich gewesen ist.

Nachhaltigen Einfluß haben diese ersten ‚specimina‘ vor allem auf das Missale Romanum gehabt¹³, keineswegs aber auf alle anderen nachkonziliar erneuerten Liturgiebücher¹⁴, die, von wenigen Ausnahmen abgesehen, jeweils ein

¹¹ E. J. LENGELING, Die neue Ordnung der Eucharistiefeier. Allgemeine Einführung in das römische Meßbuch. Endgültiger lateinischer und deutscher Text. Einleitung und Kommentar, Münster 1970 (LGD 17/18) 214 (Kommentar zu n. 47 AEM); L. bemerkt weiter: „Unsere Artikel sagen nichts über eine Approbation. Die deutsche Rubrik 16 der Gemeindemesse erklärt (entgegen Art. 56 der Instruktion von 1964 und der zitierten Weisungen des Liturgierates) der faktischen Entwicklung folgend: ‚Die Formulierung ist frei.‘“ [Diese Rubrik 16 erscheint nicht im Meßbuch 1975.]

¹² Consilium ad exsequendam Constitutionem de Sacra Liturgia, De oratione communi seu fidelium. Eius natura, momentum ac structura. Criteria atque specimina ad experimentum coetibus territorialibus Episcoporum proposita (Pro manuscripto). Vatikanstadt 1965 [32 S.] – [Dasselbe] Vatikanstadt 1966 [182 S. – Die specima (zweisprachig: lt. – franz.) S. 16–159].

¹³ Missale Romanum . . . Vaticano 1970, 893–903: Appendix formularum pro oratione universali; aus der Veröffentlichung des Consilium von 1966 (s. Anm. 12) werden elf specimina übernommen.

¹⁴ Für die weitere Erörterung konkreter Fragen wählen wir aus den universalkirchlichen und deutschsprachigen Liturgiebüchern einige aus, die wir auch hier nur abgekürzt zitieren:

- Ordo Baptismi parvulorum . . . Vaticano 1969 (15. 5. 1969); Editio typica altera 1973 (O. Baptismi);

- Ordo Initiationis Christianae adultorum . . . Vaticano 1972 (6. 1. 1972) (O. Init. Chr);

- Ordo Confirmationis . . . Vaticano 1971 (22. 8. 1971) (O. Confirm);

oder mehrere Formulare zur Oratio fidelium oder – entsprechend dem um 1969/1970 veränderten Sprachgebrauch¹⁵ – Oratio universalis enthalten.

Wir ziehen in den folgenden Abschnitten, in der Diskussion der Sachfragen, immer wieder auch Fürbitt-Formulare der Liturgiebücher (insbesondere des deutschen Sprachgebietes) bei. Ein nur für einen Teil des Sprachgebiets approbiertes Liturgiebuch ist das katholische Gebet- und Gesangbuch GOTTES-LOB¹⁶, dort aber – auch was die Fürbittpraxis betrifft – von erheblicher Bedeutung.

Vorlagen der Autoren gab es schon vorkonziliar. J. GÜLDEN hat nicht nur Überlegungen zur Wiederbelebung der Fürbitten angestellt, sondern auch durch Beispiele den Weg zur rechten Praxis gewiesen.¹⁷

Auf dieser so vorgezeichneten Spur folgen bald nach Veröffentlichung der Liturgiekonstitution – anfangs auch in Verbindung oder „in Zusammenarbeit“ mit den Liturgischen Instituten der Länder des deutschen Sprachgebietes – Modellbücher für Fürbitten vornehmlich zur Feier der Eucharistie.¹⁸ Manche verantwortlichen Herausgeber bzw. Autoren solcher Modellbücher haben auf dem

- Ordo Celebrationis Matrimonii 1969 (19.3.1969); Editio typica altera 1990 (19.3.1990) (O. Cel. Matr.) – erst die 2. Aufl. hat Beispiele zur Oratio universalis.

- Ordnung der Kindertaufe nach dem neuen Rituale Romanum . . . Deutsche Studienausgabe. Einsiedeln u. a. 1970 (O. Kindertaufe);

- Die Feier der Kindertaufe. Einsiedeln u. a. 1971 (F. Kindertaufe);

- Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche. Studienausgabe. Einsiedeln u. a. 1975 (F. Eingliederung);

- Die Eingliederung von Kindern im Schulalter in die Kirche. Studienausgabe . . . Einsiedeln u. a. 1986;

- Die Feier der Firmung. Einsiedeln u. a. 1973 (F. Firmung);

- Die Feier der Trauung. Einsiedeln u. a. 1975 (F. Trauung).

¹⁵ Noch O. Baptismi (15.5.1969) gebraucht (vor n. 46 e. gr.) „oratio fidelium“, während es schon im Ordo Missæ des Missale Romanum (6. 4. 1969) in der Institutio generalis Missalis Romani (vor n. 45) „oratio universalis“ heißt.

¹⁶ N. 357 Fürbitten (Allgemeines Gebet); 358 Fürbittrufe – mit Verweis auf nn. 762. 770.

¹⁷ Nach J. GÜLDEN, Das Allgemeine Gebet (s. Anm. 5) 349, Anm. 25, ist das älteste gedruckte „Modellbuch“ 1940 erschienen. – Mir liegt vor: J. GÜLDEN (Hg.), Fürbittgebete, Freiburg/Br. (1946) 1958.

¹⁸ - J. GÜLDEN/W. MUSCHICK, Fürbitten. – F. KOLBE, Gebetseinladungen. Freiburg/Br. 1964 [S. 4; Hg. in Verbindung mit Liturgischem Institut Trier . . .].

- H. STEFFENS, Fürbittenbuch. Paderborn 1965.

- A. HÖFER, Fürbitten (Kleine Ausgabe), Klosterneuburg 1965.

- G. HOLZHERR (Hg.), Das Gebet der Gläubigen, Einsiedeln 1967.

- J. SEUFFERT, Fürbitten. Anleitung und Modelle (Hilfen für den Gottesdienst), München 1971.

- Th. MAAS-EWERD/G. J. MAURER/H. REIFENBERG. Neue Fürbitten. Modelle für die Sonn- und Feiertage des liturgischen Jahres, Regensburg 1971.

- J. GÜLDEN/W. KRAWINKEL, Fürbittgebete. Modelle, Einsiedeln/Freiburg/Br. 1972.

Gebiet pastoralliturgischer Praxis Rang und Namen. Es fanden und finden sich bis zur Stunde auf dem Markt die unterschiedlichsten Produkte, relativ schmale Bändchen einerseits, andererseits mehrbändige Werke, so hergestellt und ausgestattet, als seien sie oder sollten sie gewichtige Stücke einer amtlich verordneten pfarrlichen Liturgiebibliothek sein. Daneben bieten Periodica zur Gestaltung von Predigt und Gottesdienst und andere pastoralpraktische Zeitschriften mit einiger oder konsequenter Regelmäßigkeit Modelle zu Fürbitten.¹⁹

Auch und nicht zuletzt solche Modellbücher spiegeln für uns die gegenwärtige Praxis wider. Darauf vor allem haben wir uns bei der Erörterung der Einzelfragen zu beziehen. Da es uns hier keinesfalls darum geht, irgendeines dieser Modellbücher an den Pranger zu stellen, zitieren wir nur, wenn wir ein positiv zu wertendes Beispiel einführen. Doch dürfte kein Zweifel bestehen, daß die Fülle von Vorlagen zu Fürbitten, die im vergangenen Vierteljahrhundert erschienen sind, nicht nur eine Hilfe war, die von W. Groß als „Fürbittmisere“ – wir stimmen ihm zu – beschriebene Situation zu überwinden! Ursache und Wirkung hier zu unterscheiden ist freilich schwierig, da ja nach den Gesetzen des Marktes Produzenten und Konsumenten in Symbiose die Entwicklung prä-

- H. STEFFENS, Fürbitten und Texte zur Meßfeier. Entwurf und Anregung, Bd. I: Sonntage und Herrenfeste im Lesejahr A, Paderborn 41977; Bd. II: Sonn- und Festtage im Lesejahr B, Paderborn 1972; Bd. III: Sonn- und Festtage im Lesejahr C, Paderborn 1976 – u. a.

- P. NORDHUES, Kleines Fürbittbuch, Paderborn 1974, 31976.

- O. STARY, Fürbitten und Einführungsworte für alle Sonntage und Feste der Lesejahre A – B – C, Graz 1977; Fürbitten und Einführungsworte für die Wochentage. Advent, Fastenzeit, Ostern, Graz 1978; Fürbitten und Einführungsworte für die Wochentage im Jahreskreis, Graz 1980.

- 99 Fürbitt-Texte. Zusammengestellt durch die Dominikaner-Gemeinschaft in Huissen/Niederlande. (Dt. Ausg. besorgt von G. MILLER), Kevelaer 1978.

- F. G. FRIEMEL, Das Gebet der Gläubigen. Fürbitten. Vorschläge und Anregungen, Freiburg/Br. 1978.

- F. G. FRIEMEL, Fürbitten. In den Anliegen der Menschen. Nach 180 Themen alphabetisch geordnet, Freiburg/Br. 1980.

- W. GROSS (Hg.), Fürbitten. Lesejahr C, Stuttgart/Ostfildern 1985. Lesejahr A, Stuttgart/Ostfildern 1986. Lesejahr B, Stuttgart/Ostfildern 1987 [Vorwort von W. GROSS].

- Fürbitten zu den Sonn- und Feiertagen, den Herrenfesten und zu besonderen Gelegenheiten, Hildesheim 1986. [Vorwort von F.-W. THIELE].

- N. KELLER, Laßt uns füreinander beten. Fürbitten. Sonn- und Feiertage. Lesejahr B, Limburg 1987.

- Das große SCHOTT-Fürbittbuch. Bd. 1: Wochentage 1. (Erarbeitet von F. SCHÜTZ), Freiburg/Br. 1987; Bd. 2: Wochentage 2. (Erarbeitet von F. SCHÜTZ), Freiburg/Br. 1988; Bd. 3: Sonn- und Festtage. Lesejahre A – B – C. (Erarbeitet von R. BERGER), Freiburg/Br. 1988, 21989. Bd. 4: Verschiedene Anlässe. (Erarbeitet von F. SCHÜTZ), Freiburg/Br. 1990.

¹⁹ Wir machen für ein Periodicum (und für ein Jahr) die vollständige bibliogr. Angabe: H. RITT (Hg.), Gottes Volk. Bibel und Liturgie in der Gemeinde. Lesejahr A, 1/90 – 8/90, Stuttgart 1989 – 1990; 1/90 – 2/90 unter Mitarbeit von A. HELLER; ferner sind zu nennen: Gottes Wort im Kirchenjahr (Fürbittmodelle seit 1973); Gottesdienst (seit 1978); Liturgie konkret (seit 1978). – Auf regelmäßige Handreichungen regionaler Instanzen (z. B. Seelsorgeämter) oder anlaßgebundene Handreichungen überregionaler Instanzen (z. B. Bischöfl. Hauptstellen; Päpstliche Werke) gehen wir nicht ein.

gen. Heute von den Produzenten Zurückhaltung, gar Totalabstinenz zu fordern, hieße fraglos, Scharen von Konsumenten auf die Barrikaden zu treiben. Liefie sich daraus folgern, daß die Praxis vor Ort so gut und so schlecht ist wie die gedruckten Vorlagen – und die Vorlagen deshalb so gut und so schlecht sind, weil die Praxis sie konsumiert? Jedenfalls braucht es intensive gemeinsame Anstrengungen, um diese „Fürbittmisere“ zu überwinden.

2. BETEILIGUNG DER GEMEINDE AN DEN FÜRBITTEN

Gebet in gemeinsamer Feier ist fast selbstverständlich immer auch Gebet der gläubigen Gemeinde. Nur sehr gelegentlich und auch nur in der Eucharistiefeier gibt es Privatgebete des Zelebranten: einige kurze Gebete zur Vorbereitung auf den Empfang der Kommunion. Jedes andere Gebet in der Liturgie ist immer auch Gebet der Gemeinde, selbst wenn sie wie bei den kürzeren Amtsgebeten ihre Beteiligung „nur“ mit dem Amen bekundet.

Herkömmlich ist die Gemeinde am Allgemeinen Gebet besonders intensiv beteiligt. Das darzulegen muß man sich nicht einmal auf die Terminologie berufen; ‚oratio fidelium, Gebet der Gläubigen‘ ist nicht selten ja auch so ausgelegt worden: Gebet derer, die zur Sakramentsfeier bleiben, während die Taufbewerber schon vor diesem Gebet aus dem Gemeindegottesdienst entlassen wurden.

Beim Allgemeinen Gebet muß die Gemeinde die Möglichkeit haben, die ihr vorgegebene Intention sich innerlich anzueignen, damit bei der Antwort Herz und Stimme zusammenklingen. Das ist unsere Grundthese in diesem Abschnitt. Die Antwort der Gemeinde, die Ausdruck der Zustimmung zur Intentionsangabe ist, kann nur echt sein, wenn vorgängig die einzelnen Beter in ihrem Herzen haben ja sagen können zu der vorgegebenen Intention: Ja, in diesem Anliegen will ich beten; ja, das mache ich mir zu eigen, das ist heute unser aller Gebet, da stimme ich zu.

Erst im folgenden Abschnitt wird zu erörtern sein, daß damit, was den Inhalt angeht, eine beträchtliche Anforderung an diejenigen gestellt ist, die für die Formulierung der Intentionsangaben verantwortlich sind. Hier geht es zunächst um Aspekte der Form: Wie kann die nötige Stille vor den einzelnen Gemeindevantworten gesichert werden? Wie muß das Impulswort formuliert sein, damit es eine angemessene Gemeindeantwort evoziert?

2.1 GEGENBILDER, DOCH AUCH ANNÄHERUNGEN IN LITURGIEBÜCHERN

Das ursprüngliche Gegenbild ist wohl allgemein bekannt: Die Antwort folgt unmittelbar auf die Intentionsangabe, wobei die literarische und melodische

Gestalt der Intentionsangabe gewissermaßen zwangsläufig die Antwort provoziert – so im Schlußteil der Allerheiligenlitanei:

Ut Ecclesiam tuam sanctam regere et conservare digneris,

te rogamus audi nos =

Schütze deine Kirche und leite sie

wir bitten dich, erhöre uns.²⁰

Eine Fülle von Exempla aus nachkonziliaren universalkirchlichen und regionalen Liturgiebüchern ist leicht beizubringen, die zeigen, wie sehr sich die Verantwortlichen im ersten Jahrzehnt nach Veröffentlichung der Liturgiekonstitution, nach Erneuerung des Allgemeinen Gebetes, von diesem Modell abhängig fühlten.

Im O. Baptismi liest man:

Ut parentes et patrinos lucidum his parvulis exemplar fidei constituere digneris. R: Te rogamus, audi nos (n. 47).²¹

Aus F. Firmung zitieren wir die nahezu wörtliche Übersetzung des universal-kirchlichen Modells:

Gütiger Gott, wir bitten dich für die Neugefirmten, die du mit dem Heiligen Geist gestärkt hast, daß sie im Glauben festgewurzelt und in der Liebe festbegründet bleiben und durch ihr ganzes Leben Christus, den Herrn, bezeugen.

Wir bitten dich, erhöre uns.²²

Anders als in „Feier der Firmung“ zeigt sich im deutschsprachigen Buch zur Kindertaufe, daß die regionalen Instanzen auch flexibler reagieren können.

²⁰ Die lateinische Version aus *Calendarium Romanum* 1969, 32–37, 38 f., hier 37, 39; die deutsche Version aus GL 762,7. In: *Magnifikat. Gebet- und Gesangbuch*. Ausgabe für das Bistum Regensburg. Regensburg 1964, 984, hatte die Übersetzung noch gelaute: „Daß du deine heilige Kirche regieren und erhalten wollest.“

²¹ Die Alternativmodelle im Schlußkapitel des O. Baptismi beharren bei eben diesem Modell, auch wenn die Intentionsangaben sprachlich etwas anders strukturiert sind:

- ut in omnibus hic astantibus renovetur gratia Baptismi (n. 217);

- ut hi parvuli per Baptismum adoptionem recipiant filiorum, Dominum deprecemur (n. 218);

- ut Ecclesiae sanctae tuae vivida membra fiant (n. 220);

selbstverständlich ist immer die Gemeindeantwort vorgesehen: Te rogamus, audi nos.

²² O. Confirm, n. 30: Pro iis famulis suis, quos donatio Spiritus Sancti confirmavit: ut, in fide radicati et in caritate fundati, Christo Domino testimonium sua conversatione perhibeant, Dominum precemur. – Am Rande sei bemerkt, daß die Firmfeier als Bischofsgottesdienst mehr als andere Feiern Vorbildcharakter hat oder haben sollte, Mängel dementsprechend hier mehr ins Gewicht fallen.

Zwar dominiert im zweiten und vierten Fürbittformular noch die im universal-kirchlichen Buch allein vorgegebene Struktur:

- Wir beten für diese Kinder, daß sie sich auf ihrem ganzen Lebensweg zu Christus bekennen (2,2);
- Herr Jesus Christus, laß diese Kinder lebendige Glieder deiner Kirche werden (4,1);

in beiden Formularen ist die Antwort: Wir bitten dich, erhöre uns.

Doch sind das erste und dritte Formular ein halber und ein ganzer Schritt in die richtige Richtung. Im ersten Formular beschränkt sich die Gemeinde auf stilles Gebet nach den einzelnen Gebetsintentionen: Ein Verzicht auf die stereotype Antwort „Wir bitten dich, erhöre uns“ ist in dieser Situation eher auf der Habenseite zu buchen. Im dritten Formular folgt nach den einzelnen Gebetsintentionen zunächst Stille; dann stimmt der Zelebrant (oder ein Lektor) einen der beiden folgenden Wechselrufe an:

„Herr, erbarme dich. – Christus, erbarme dich.

Christus, höre uns. – Christus, erhöre uns.“

Das ist der Schritt in die richtige Richtung.

Fast ganz am Ziel sind wir eigentlich schon im Meßbuch für das deutsche Sprachgebiet, dessen Anhang III acht Beispiele von Fürbitten bietet. Bei fünf dieser Beispiele lautet das Impulswort „Christus, höre uns“, der Antwortruf: „Christus, erhöre uns“; bei je einem dieser Beispiele ist vorgesehen:

Kyrie, eleison. (Herr, erbarme dich.)

– Christe eleison. (Christus, erbarme dich.)

Christus, Heiland und Erlöser – Wir bitten dich, erhöre uns.

Nur das letzte Beispiel, nämlich „Fürbitten – Für Verstorbene“ fällt aus diesem (erfreulichen) Rahmen; es ist aus „Die Begräbnisfeier“ übernommen:

Reinige sie von Schuld und Sünde. – Wir bitten dich, erhöre uns.

Vollende sie in deinem Leben. – Wir bitten dich, erhöre uns.

Tröste sie in ihrem Schmerz. – Wir bitten dich, erhöre uns. (usw.)²³

Das Rollenbuch der Gemeinde GOTTESLOB ist zunächst vorbehaltlos zu loben; in n. 357 ist betont, daß auf die Intentionsangabe (hier „Anliegen“ genannt), Stille folgen müsse, darauf das Impulswort zum Gemeinderuf; n. 358,2 zeigt die Möglichkeit auf, nach diesem Modell zu singen. Weniger eindeutig ist n. 358,1; denn naturgemäß ist der Satz „Schenke der Welt deinen Frieden“ Intentionsangabe, auf die hier wieder unmittelbar die Gemeindeantwort folgt: Wir bitten dich, erhöre uns.²⁴

²³ Vgl. Die kirchliche Begräbnisfeier in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes . . . Einsiedeln/[u. a.] 1973, 103.

²⁴ Auf GL 358,3 und auf die Schlußrubrik gehen wir weiter unten ein.

Es ist fast schon ein Exkurs, wenn jetzt vom Tagzeitengebet die Rede ist, von der Struktur der *Preces* in Vesper (Fürbitten) und Laudes (Bitten). Die in AES n. 192 vorgesehene (und im Schlußsatz von n. 193 nochmals angesprochene) Form „Jede Bitte besteht aus zwei Teilen, deren zweiter als jeweils wechselnde Antwort verwendet werden kann“, identifiziert „Bitte“ mit der Summe aus Intentionsangabe und Gemeindeantwort; realisierbar ist diese Form natürlich nur, wenn alle Mitfeiernden das gleiche Buch in Händen bzw. dasselbe Formular vor Augen haben. Andernfalls bleibt nur die Möglichkeit, von der n. 193 in der Hauptsache spricht:

„... der Priester oder Leiter [spricht] die ganze Bitte; dann antwortet die Gemeinschaft mit einer festen Formel oder mit einem kurzen stillen Gebet.“

Das „kurze stille Gebet“ muß hier nicht kommentiert werden. Die „feste Formel“ war schon in AES 190 angesprochen worden; da hieß es, in „einer kurzen Einladung [werde] die Antwort angesagt, die die Gemeinschaft dann unverändert nach den einzelnen Bitten wiederholt“.²⁵ Die „vorgesagte“ Formel ist gleichsam im Rahmen der Einleitung (Einladung) das „Impulswort“ für alle Fälle; Stille nach den einzelnen Bitten, vor der Gemeindeantwort findet nicht statt.

An diesem Detail wird einmal mehr deutlich: Bei der Gestaltung auch des nachkonziliaren Buches zum Tagzeitengebet und bei der Ausformung der Einzelheiten stand mehr der Gedanke an die Verpflichtung der Kleriker und Ordensleute zum Standesgebet im Vordergrund als das Anliegen, nach diesem Konzil müßten zumindest die Haupthoren vor allem für die Feier in Gemeinschaft der Gemeinden, dann erst der dazu Verpflichteten, eingerichtet sein. – Doch, wie gesagt, ist das eher eine Art Exkurs, allenfalls ein erstes Beispiel dafür, daß derzeit Modelle der *Preces* des Stundengebets nicht unbesehen auf das Fürbittgebet in Gemeinschaft der Gemeinden übertragen werden dürfen.

2.2 AUS DEN HINWEISEN UND MODELLEN DER AUTOREN

Da unsere Fürbittpraxis nach vor allem den universalkirchlichen Liturgiebüchern den Ansatz bei den Bittrufen der Litanei deutlich erkennen läßt, verwundert es nicht, wenn das die Autoren auch aussprechen. So schreibt J. Gülden 1946: „Wir haben trotz aller sprachlichen Schwierigkeiten die seit Jahrhunder-

²⁵ Liturgia Horarum verläßt sich bei der Darbietung des allerersten *Preces*-Formulars darauf, daß IGLH 190 bekannt ist: *Dominica I Adventus – Ad I Vesperas – Preces: Christum . . . invocemus, dicentes: Veni, Domine, et noli tardare* (der Antwortruf ist kursiv gesetzt), während in Stundenbuch I, Erster Adventssonntag – Erste Vesper – Fürbitten der Antwortruf zweimal, als Vorgabe und als Antwort, abgedruckt ist:

Laßt uns beten zu Christus, der Freude aller, die sein Kommen erwarten:

Komm, Herr, und säume nicht.

R. Komm, Herr, und säume nicht.

ten eingebürgerte ehrwürdige Form der unmittelbaren Anrede Gottes beibehalten: ‚Daß Du . . . wolltest, – . . . ; so weiß die Gemeinde auch mit Sicherheit, wann sie zu antworten hat . . . : ‚Wir bitten dich, erhöre uns!‘, wie es im dritten Teil unserer Litaneien gerade bei solchen Fürbitten die Regel ist.“²⁶

Dabei bleibt der Altmeister unserer Fürbittpraxis dann aber doch nicht stehen. Er – gemeinsam mit W. Krawinkel – rückt 1970 ausdrücklich von dieser Position ab, nicht ohne noch einmal zurückzuschauen: „Im Modell D war zunächst die in den alten Litaneien gebräuchliche Form ‚Daß du [. . .] wolltest – [. . .] vorgesehen. Bei den ersten Bemühungen um die Wiederbelebung der Fürbitten hat diese dem Volke bekannte Form viel geholfen, da das Stichwort für die Antwort der Gemeinde leicht erkennbar war. Unserem Sprachempfinden scheint diese Form allerdings veraltet. Vor allem wird die darin mitklingende Bitte an Gott, er möge sich herabneigen, wie sie dem lateinischen ‚digneris‘ entspricht, nicht mehr erkannt. Anstelle der Umschreibung ‚daß du [. . .]‘ wurde deshalb auch in diesem Modell die Bitte ohne abhängigen Satz formuliert. Zur Erleichterung der Gemeindeantwort kann ein [. . .] Vorbeter [. . .] jede Bitte vielleicht nach einer kurzen Stille abschließen mit: ‚Christus, Heiland der Welt.‘ Die Gemeinde antwortet: ‚Wir bitten dich, erhöre uns.‘“²⁷

Ein anderer „Klassiker“ des Fürbittgebetes, H. Steffens, hatte sich schon 1965 in vorsichtigen Formulierungen von der damals herkömmlichen Praxis distanziert, die Intentionsangaben in das Satzgefüge „Daß Du [. . .] wolltest“ einzubringen: „Jede Bitte endet mit einem Hauptwort. Das ordnet nicht nur den sprachlichen cursus, sondern erleichtert wesentlich die Antwort. Bei selbstgeformten Bitten wird man darauf achten.“ Was die Antwort der Gemeinde betrifft, bemerkt dieser Autor: „Als allgemeine Antwort folgt auf jede Bitte: ‚Wir bitten dich, erhöre uns.‘ Jedoch sind auch andere Antworten möglich [. . .] So ließe sich etwa jeweils antworten mit: ‚Kyrie eleison‘ oder auch mit einem schlichten ‚Amen‘.“²⁸ Diese Stellungnahme verrät ungewollt, für wie selbstverständlich man unmittelbar nach dem Konzil die Praxis gehalten hat, auf Fürbitten (Intentionsangaben) sei mit „Wir bitten dich, erhöre uns“ zu antworten. Einige Jahre später liest man dann aber bei H. Steffens: „Wichtiger [als die Bemühung um immer neue Antworttexte: Vf.] ist bei den Fürbitten die besinnliche Pause. Was in ihr geistig verarbeitet wurde, wird durch eine nachfolgende noch so stereotype Antwort nicht zerstört“ (1972), anscheinend bald darauf dann: „Es ist selbstverständlich, daß ein spontan und ohne Besinnungspause gesprochenes ‚Wir bitten dich, erhöre uns‘ die schlechteste aller Lösungen ist [. . .] Impulsive Antworten werden gedankenlos gegeben und loten keine Tiefe aus.“

²⁶ J. GÜLDEN, Fürbittgebete (s. Anm. 17) 8. – Fast wörtlich werden diese Anweisungen übernommen in: J. GÜLDEN/W. MUSCHICK, Fürbitten (s. Anm. 18) 7.

²⁷ J. GÜLDEN/W. KRAWINKEL, Fürbittgebete (s. Anm. 18) 8.

²⁸ H. STEFFENS, Fürbittenbuch (s. Anm. 18) 8.

Eine Bitte, die sogleich wieder vergessen ist, kann nicht zum Gebet werden. Andererseits erschwert eine Vielzahl von möglichen Antworten die Teilnahme auswärtiger Kirchenbesucher. Es empfiehlt sich, wegen der Einheit des Gottesdienstes sich auf die Vorlagen des GOTTESLOB zu beschränken“ (1973 bzw. 1976).²⁹

Anfangs der siebziger Jahre distanzieren sich auch andere Autoren mit einigem Nachdruck von der Form, ohne einen Moment der Besinnung auf die Intentionsangabe antworten zu lassen. Doch spiegelt sich in derartigen Stellungnahmen immer noch deutlich genug die damals durchschnittliche Praxis wider; in vielen Gemeinden war es eben immer noch üblich, unmittelbar auf die Angabe der Intention – in Hauptsätzen oder antiquierter: „Daß du [. . .] wollest“ – zu antworten: „Wir bitten dich, erhöre uns.“³⁰

Hat sich das in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten geändert? Blättert man in jüngeren Veröffentlichungen, dann muß man zu dem Schluß kommen, daß die meisten Autoren durchaus die Ansicht teilen, es bedürfe der Besinnungspause, einer kurzen Stille vor jedem Gemeinderuf, daß sie andererseits immer noch mit Gemeinden rechnen, in denen das anders praktiziert wird; in denen es also nach wie vor üblich ist, ohne vorgängige Stille zu antworten: „Wir bitten dich, erhöre uns.“³¹

²⁹ H. STEFFENS, *Fürbittenbuch* (s. Anm. 18) 10; H. STEFFENS, *Fürbitten und Texte zur Meßfeier* (1973), 1976 (s. Anm. 18) 12.

³⁰ Für TH.-MAAS-EWERD/[U. A.], *Neue Fürbitten* (s. Anm. 18) 12–14, ist das die erste, doch nicht die beste, nicht die von diesen Autoren favorisierte Möglichkeit. – Vgl. auch B. KLEINHEYER/[U. A.], *Werktagsmessen . . . Jahresreihe 1 . . .*, Regensburg 1972; in „Kurze Hinweise für den Benutzer“ (H. BÜSSE) heißt es dort (S. 14): „Jeder Gebetsruf der Gemeinde wird durch einen Gebetsruf . . . eingeleitet, wodurch einerseits das Gewicht des Betens gegenüber der Intentionsangabe deutlich wird und andererseits keine Unsicherheit über den Zeitpunkt des Beginns der Gemeindeantwort aufkommen kann. Wichtig ist ein kurzes Innehalten nach jeder Intentionsangabe. Alle Intentionen sind so formuliert, daß notfalls der leider noch weithin allein gebräuchliche Gebetsruf ‚Wir bitten dich, erhöre uns‘ unmittelbar angefügt werden kann.“

³¹ In: Das große SCHOTT-Fürbittbuch, 3 (s. Anm. 18) 5, schreibt R. BERGER im „Vorwort“: „Man wird am Sonntag bevorzugt Formen wählen, bei denen die Gemeinde nach der Nennung des Anliegens nicht sofort laut antwortet, sondern erst nach einer kurzen Stille in einem vom Kantor angestimmten Ruf einfällt; das ist auch bei der verbreiteten Antwort ‚Wir bitten dich, erhöre uns‘ möglich . . . Stille ist gegebenenfalls auch möglich nach dem Antwortruf, bevor das nächste Anliegen genannt wird.“ – In: *Fürbitten. Lesejahr B* (s. Anm. 18) 7 [von W. GROSS ?], liest man: „Zu den Fürbitten gehört unabdingbar das persönliche Gebet der Gläubigen. Nach jeder Bitte kann [!] eine Zeit der Stille den Mitfeiernden helfen, sich die Intention zu eigen zu machen.“ – N. KELLER, *Laßt uns* (s. Anm. 18) 8, bemerkt: „Bei Modellen, die keinen Antwortruf aufweisen, könnten die einzelnen Bitten bekräftigt werden mit ‚Wir bitten dich, erhöre uns‘ [doch kommen bei diesem Autor solche Modelle nur selten vor!].“

2.3 FÜRBITTRUFE – GESUNGEN

Bei der Auswahl der Impulsworte und der zugehörigen Gemeinderufe wird man – wenn man die gemeindliche Praxis grundsätzlich neu überdenken oder aber behutsam korrigieren will – davon ausgehen, daß bei festlichen Anlässen die Rufe auch gesungen werden sollten. Festliche Anlässe, das ist selbstverständlich eine dehnbare Größe. Man wird nach einem der Gemeinde angemessenen Weg suchen; einerseits sollte man bei den Fürbitten nicht so selten singen, daß solcher Vortrag ungewohnt, damit befremdlich bleibt, andererseits nicht so häufig, daß solcher Vortrag all(sonn)täglich wird; auch die Sonntage haben unterschiedliche Qualität. Auch wird man – eine bare Selbstverständlichkeit – darauf zu achten haben, ob eine zum Singen fähige Gemeinschaft versammelt ist. – Wir behandeln den Sonderfall, daß Impulswort und Gemeinderuf gesungen werden, deshalb zuerst, weil hier etliche zusätzliche Aspekte zu berücksichtigen sind.

GOTTESLOB 358 bietet drei Formen an, Fürbittrufe zu singen; ferner wird dort auf die Akklamationen in den Litaneien GL 762, 770 verwiesen. GL 358,1 scheint – wie gesagt – deswegen ungünstig, weil „Schenke der Welt deinen Frieden“ kein Impulswort ist, sondern Intentionsangabe; insofern ist also auch Stille zur Besinnung nicht möglich. Man sollte von der Nutzung dieses Modells absehen. Dagegen uneingeschränkt ja zu GL 358,2; denn dem Impuls, „Christus, höre uns“ geht Stille voraus, wie in GL 357 nachdrücklich gefordert. Ja auch zu GL 358,3, wenn dem Ruf des Kantors „Lasset zum Herrn uns rufen“ ein Moment der Besinnung vorausgeht, was nach der Melodie ja nicht unmöglich ist.³² Natürlich kann auch der Ruf „Wir bitten dich, erhöre uns“ gesungen werden – doch besser nicht nach der Melodie GL 358,1, sondern nach der geläufigen Melodie GL 762,7, wenn als Impulswort ein Fünfsilber gesungen wird, entweder „Gott, unser Vater“ oder „Herr, unser Heiland (Herr Jesus Christus)“ – je nachdem, ob sich die Bitte an die erste oder die zweite göttliche Person richtet.

Eine Reihe weiterer Möglichkeiten deutet der Verweis auf GL 762, 770 an; doch scheinen nicht alle diese Akklamationen geeignet. Eine gute Hilfe sind die Hinweise von W. Groß³³, der Akklamationen aus GL 770 ganz ausspart, unter denen aus GL 762 sorgsam auswählt, dafür auf andere Akklamationen aus GL aufmerksam macht:

GL 563: Erhöre uns, Christus;

GL 563: Christus gestern, Christus heute, Christus in Ewigkeit;

GL 564: Christus Sieger, Christus König, Christus Herr in Ewigkeit;

GL 205,1: Im Kreuz ist Heil, im Kreuz ist Leben, im Kreuz ist Hoffnung.

³² Was die Antwort „Herr / Christus, erbarme dich“ angeht, sind weiter unten Anmerkungen zu machen.

³³ Gross, Fürbitten. Lesejahr B (s. Anm. 18) 7 f.

Die zuletzt genannten Akklamationen werden nach der Besinnungsstille vom Kantor vorgesungen, von der Gemeinde wiederholt. Eben weil sie so festlich sind, wird man diese Rufe nicht allzu häufig nutzen können. Auch wird man in jedem Fall bedenken müssen, ob der Gemeinderuf zu den vorgesehenen Intentionsangaben paßt. Schließlich ist zu bemerken, daß die wörtliche Übereinstimmung von Impulswort und Gemeindeantwort nur selten erträglich ist, und dann wohl auch nur, wenn die Rufe gesungen werden.

2.4 IMPULSWORT UND GEMEINDERUF

Vornehmliche Frage ist, wie Impulswort und Gemeinderuf so aufeinander abgestimmt werden können, daß der Impuls unmittelbar und eindeutig die Antwort der Gemeinde evoziert. Daß wir die pure Wiederholung des Impulswortes nicht für günstig halten, wie das beim Tagzeitengebet in Gemeinschaft anscheinend das Normale sein soll, hatten wir schon gesagt. Das minder gute Beispiel könnte auch bei der Eucharistiefeier Schule machen. Impulswort und Gemeinderuf sollten voneinander unterschieden und doch aufeinander bezogen sein. Darum sollte in der Praxis jeder Gemeinde ein bestimmtes Impulswort eine festgelegte Antwort „bewirken“. Allenfalls dann ist eine Abweichung von der Regel möglich, wenn gesungen wird; wenn die Melodie des Impulswortes eindeutig zum Ruf führt – z. B. – „Wir bitten dich, erhöre uns“, dann können auch unterschiedliche Texte (s. o.) dieser Melodie unterlegt werden.

Der Gemeinderuf antwortet auf Anliegen, die Fürbitten sind. Darum muß sich der Gemeinderuf dem einfügen. Im Tagzeitengebet³⁴ sind zu den Bitten der Laudes Antworten vorgesehen wie: „Schenke uns deinen Geist“; „Bewahre uns in deinem Dienst“; „Schenke uns dein Erbarmen“ – das entspricht der Funktion dieser morgendlichen Bitten, in denen es um die Heiligung des Tages geht. Wenn es aber auch in der Vesper heißt: „Herr, schenk uns dein Erbarmen“, „[Herr,] zeige uns dein Erbarmen“ (mehrfach), dann ist die Funktion der fürbittenden Preces in der Vesper eben nicht getroffen; denn nicht uns, sondern jetzt denen, für die wir bitten, möge Gott sein Erbarmen zuwenden. Der Gemeinderuf ist schon da nicht stimmig formuliert, wo Gott auf „sein Volk“ hingewiesen wird: „Herr, steh deinem Volke bei“; „Herr, gedenke deines Volkes“; „Herr, erbarme dich deines Volkes“; „Herr, segne dein Volk“. Auf Gebetsanliegen wie „Bewahre die Völker vor Angst und Verzweiflung“; „Schenke allen Völkern der Erde Frieden“; „Dein Licht leuchte [. . .] allen Menschen“, „Tröste alle, die im Elend leben“; „Richte auf, die ungerecht verfolgt und gefangengehalten werden“, kann man nicht antworten mit Rufen, die „Dein Volk“ als den Empfänger von Gottes Erbarmen vorstellen – es sei denn, die Rede vom Volk Gottes

³⁴ Wir haben die folgenden Beispiele alle aus den 2 x 28 Formularen der Preces des Vierwochenpsalters gewählt; aus anderen Formularen ließen sich ähnlich instruktive Beispiele anführen.

wird vage, verschwommen, unverbindlich.³⁵ Die Fürbitten bzw. die einzelnen Elemente im Gefüge der Fürbitten müßten an der schönen Klarheit unserer Hochgebete partizipieren, in denen unterschieden wird: hier „die versammelte Gemeinde“, dort „alle deine Söhne und Töchter, die noch fern sind von dir“ – die jedenfalls wir nicht vereinnahmen dürfen, indem wir sie unsere Brüder und Schwestern nennen oder indistinkt zum Volke Gottes rechnen.³⁶

Es ließe sich zeigen, daß es Vorlagen von Autoren gibt, die sich unbesehen solche Ungereimtheiten aus den Fürbittformularen des Tagzeitengebets zu eigen gemacht haben.

Bevor wir einige praktikable Beispiele präsentieren, sei eben die Frage erörtert, ob „Kyrie/Christe eleison – Herr/Christus, erbarme dich“ Impulswort und Gemeindeantwort sein könnten. Daß GL 358,3 eine solche Form bzw. diesen Ruf vorsieht, ist schon Teil einer bejahenden Antwort. Überdies wird der Ruf nach Erbarmen ja auch in anderem Zusammenhang in der Eucharistiefeier ausgebracht, im Gloria. In der Vesper hat der dreigliedrige Kyrie/Christe-Ruf seinen legitimen Ort. Doch wird man die Bedenken derer nicht gering veranschlagen dürfen, die fürchten, der häufige Einsatz des „Kyrie, eleison / Herr, erbarme dich“ im Rahmen der Fürbitten könnte dem Kyrie – dem Ruf und der oft damit verbundenen Litanei der Christus-Prädikationen – im Rahmen der Eröffnung der Eucharistie abträglich sein. Darum sollte man mit diesem Impuls und mit dieser Antwort im Rahmen der Fürbitten bei der Eucharistie eher sparsam umgehen. Übrigens darf keinesfalls unklar sein, wer der Kyrios ist; mit „Herr, erbarme dich“ den Vater unseres Herrn Jesus Christus anzurufen, widerspricht aller Tradition. Daß es bei den Fürbitten selbstverständlich immer nur heißen kann „Herr, erbarme dich“, nie jedoch „... erbarme dich unser“, liegt in der Natur dieses Gebets, das Für-Bitte ist und nichts anderes.

Eine ganze Reihe von Formeln hat sich längst bewährt, besonders der von GL 357/358,2 favorisierte Ruf:

V: Christus, höre uns – A: Christus, erhöre uns.

Vielfach gebräuchlich sind auch:

V: Herr, erhöre uns – A: Erhöre uns, o Herr;

V: Herr, erhöre unser Gebet – A: Und laß unser Rufen zu dir kommen.

Den herkömmlichen, den weitverbreiteten Gemeinderuf könnte man auch einleiten:

V: Erhöre unsere Bitte – A: Wir bitten dich, erhöre uns.

³⁵ Völlig verfehlt ist, auf die Fürbitte für Verstorbene antworten zu lassen: „Herr, erbarme dich unser“: z. B. Psalterium, Vesper am Freitag der 4. Woche.

³⁶ Ähnlich differenziert wird in Hochgebet III bei der Interzession für Verstorbene gebetet: Erbarme dich unserer verstorbenen Brüder und Schwestern – und aller, die in deiner Gnade aus dieser Welt geschieden sind.

Doch wäre es auch möglich, den Impuls so zu fassen:

V: Herr, wir rufen zu dir – A: Wir bitten dich, erhöhe uns.

Jedenfalls sollte die Gemeinde auch bei diesem Ruf mit Eindeutigkeit rechnen dürfen.³⁷

Th. Maas-Ewerd und seine Mitarbeiter haben etliche weitere Formeln ins Gespräch gebracht³⁸; hier seien zwei genannt, die in Erinnerung bleiben sollten:

V: Gewähre ihnen Heil, o Herr – A: Denn sie hoffen auf dich, o Gott;

V: Sende ihnen deine Hilfe, o Herr – A: Und behüte sie mit starker Hand.

Gelegentlich wird gefragt, wieviel verschiedene Rufe, Impulsworte und zugehörige Gemeinderufe denn in einer Gemeinde eingeführt sein sollten. Eine für alle verbindliche Antwort wird man kaum geben können. Man wird berücksichtigen müssen, wie sich die Gemeinde jeweils zusammensetzt. Je stärker die Fluktuation, desto zurückhaltender sollte man sein im Gebrauch von Alternativen. Auf eine Gemeinde im Zentrum einer Großstadt muß man anders eingehen als auf eine kleinstädtische oder ländliche Gemeinde; überdies ist es ein Unterschied, ob man am Werktag Eucharistie feiert oder am Sonntag – relativ früh oder relativ spät. Schließlich sei noch bemerkt, daß extravagante Formulierungen auf gelegentlich mitfeiernde fremde oder einheimische Christen eher distanzierend wirken.

2.5 VOR ALLEM STILLE ZUM GEBET IM HERZEN

Abschließend sei das nochmals mit allem Nachdruck gesagt: Im Zusammenspiel der „Rollen“ beim Allgemeinen Gebet tendiert alles hin auf die Aktion des Trägers der „Hauptrolle“. Die Gemeinde hat das entscheidende Wort. Dazu muß sie befähigt werden. Immer werden einzelne der Gemeinschaft die Intentionen, die Anliegen vorgeben müssen. Gerade deshalb ist es unerlässlich, daß alle, die zum Gebet aufgerufen und bereit sind, genügend Zeit haben, die jeweilige Intention aufzunehmen, anzunehmen, ins Herz zu nehmen, sich zu eigen zu machen. Lieber auf die eine oder andere Intention verzichten, selbst wenn auch sie „heute so schön zum Thema paßt“, als die Augenblicke der Stille zu kürzen. Wem daran liegt, zur Behebung der „Fürbittmisere“ beizutragen, der sollte hier ansetzen. Vertrauensvolles Gebet vor Gottes Angesicht ist nur möglich in Ruhe, in Gelassenheit. Nur so können Fürbitten sein, was sie sein sollen; nur so wird die Gemeinde zu ihrem geistlichen Dienst und Amt befähigt: „In den Fürbitten übt die Gemeinde durch ihr Beten für alle Menschen ihr priesterliches Amt aus“ (AEM 45).

³⁷ F. G. FRIEMEL, *Gebet der Gläubigen* 1978 (s. Anm. 18) 198 macht diesen Vorschlag; doch gibt es bei diesem Autor – wie bei anderen – auch andere Vorschläge, die Akklamation „Wir bitten dich, erhöhe uns“ einzusetzen, auch als Impulswort, das dann zu einer anderen Antwort führt.

³⁸ MAAS-EWERD/[U. A.], *Neue Fürbitten* (s. Anm. 18) 12–14.